

So kostbare Zeit meiner werthen Collegen noch auf einige Augenblicke in Anspruch zu nehmen und meine eigene dafür aufzuopfern, obgleich mein eigenes Geschäft von den osterwähnten 6 Vorschlägen, deren Annahme oder Verwerfung für manche Handlungen eine Frage des Seins oder Nichtseins werden könnte, durchaus nicht unmittelbar berührt wird, und ich mich selbst als völlig unparteiisch darin bezeichnen kann.

Ich bin Leipziger Commissionär, seit mehr als dreißig Jahren dieser Branche angehörend, und halte für nöthig, dies zu bemerken und zu betonen, weil, obwohl vollkommen überzeugt, daß eine Verlegung des Abrechnungs- und Zahlungstermins in keiner Weise den Interessen des Commissionärgeschäfts schaden wird, — das, in seiner bescheidenen, aber gleichwohl ehrenvollen Bestimmung als verbindendes Glied zwischen Verleger und Sortimenter, immer auf denselben Grundlagen beruhen wird, so lange der Buchhandel seine gegenwärtige Organisation beibehält, — ich dennoch in der vorliegenden Frage ganz entschieden Partei ergreifen werde, und zwar die einzige, welche Derjenige ergreifen kann, der in dieser Angelegenheit völlig unabhängig dasteht und in seiner Prüfung der Verhältnisse sich durch kein persönliches oder geschäftliches Sonderinteresse beirren läßt. Zwar habe ich das von Spondäus in Nr. 41. d. Bl. gegebene Recept nicht benutzt, aber gleichwohl will ich versuchen, in kurzen Umrissen die vorgeschlagene Aenderung aller bis jetzt für die Abrechnung üblichen Normen zu allgemeinem Nutz und Frommen zu beleuchten.

Der Wegfall des Mesagio ist für den um drei Monate verlängerten Credit ein Aequivalent, das keineswegs außer Acht zu lassen ist; weit schwerer wiegt aber in der Wage des Für und Wider ein anderer Umstand, der in diesen Blättern bereits angedeutet, aber nach meinem unmaßgeblichen Dafürhalten noch nicht genügend hervorgehoben worden ist. Der ganze Vorschlag basiert bekanntlich darauf, daß in den ersten Monaten des Jahres, die aus verschiedenen, allgemein bekannten Gründen für den Bücherabsatz besonders günstig zu sein pflegen, dem Sortimenter nicht Zeit genug bleibt, sich dem Verkaufe und der Anregung dazu mit allen Kräften zu widmen, und man gedenkt, durch Verlegung der Remittur- und Abrechnungsarbeiten auf eine andere Zeit diesem Uebelstande abzuhelpen und günstig auf den Absatz der Bücher aus Rechnung des vergangenen Jahres einzuwirken. Es ist also wohl verstanden, daß sich die Geschichte nur um den Absatz der auf Lager gebliebenen Bücher aus alter Jahresrechnung handelt und diesen möglichst vergrößern will.

Abgesehen davon, daß die für den Absatz mehr als gewöhnlich günstige Zeit nur die kurz nach Neujahr sein kann, in welcher doch, selbst bei sehr früh fallender Ostermesse, noch keine Handlung die Remitturarbeiten begonnen hat, während die um Ostern gesuchte Literatur der Confirmationsgeschenke und Schulbücher vollständig für sich besteht und zu unserer Frage durchaus keine Beziehung hat; abgesehen ferner davon, daß die gerügten Uebelstände leicht durch eine größere Liberalität der Verleger im Gestatten von Disponenden und im Stellen der Novitäten der letzten Monate auf neue Rechnung einfach und ohne Störung abgestellt werden können, wenn diese nur den guten Willen und für ihr Interesse die rechte Erkenntniß haben; abgesehen auch davon, daß die Remittur- und Abrechnungsarbeit immer eine unangenehme sein und bleiben und zu jeder, auch der stillsten Zeit störend und lähmend auf den Geschäftsgang einwirken wird, scheint mir auch der Umstand große Beachtung zu verdienen, daß, je mehr der Absatz der in Rede stehenden Artikel wächst, je mehr also der Vorschlag Sinn und positive Begründung hat, desto mehr auch der Sortimenter sich im materiellen Nachtheil gegen den Verleger befinden wird, desto größer auch das Deficit sein wird, mit

dem er nothgedrungen seine Bücher belasten muß. Es ist klar, daß der größte Theil jener Bücher, um die es sich hier allein und ausschließlich handelt, von dem Sortimenter seinen Kunden in Jahresrechnung gestellt wird, während er selbst dem Verleger alles bis zum Juni von Büchern aus vorjähriger Rechnung verkaufte schon im August desselben Jahres baar bezahlen muß, da weder Disponenden noch Saldoüberträge ferner gestattet sein sollen. Die neue Einrichtung würde also im ersten Jahre, mit dem sie ins Leben getreten wäre, den Saldo des Verlegers mehr oder minder bedeutend, je nachdem die Einrichtung eben selbst Sinn und Verstand oder keinen hat, vermehren; eine Vermehrung, die der Verleger durch drei Monate längeres Warten redlich verdient zu haben sich schmeicheln dürfte. In allen folgenden Jahren würde diese Vermehrung nicht mehr merklich sein, die Differenz sich ausgeglichen haben. Für den Sortimenter aber würde der beregte Uebelstand mit jedem Jahre fühlbarer werden, je mehr auf der andern Seite die unmittelbaren Folgen der veränderten Einrichtung ihren unheilvollen Einfluß ausüben würden. Jedes Buch, das er aus alter Jahresrechnung im neuen Jahre verkauft, würde die solide Basis seines Rechnungswesens erschüttern, und neben dem materiellen Nachtheile, den es ihm bringen muß, wenn er Bücher, die er vielleicht erst sechs Monate später bezahlt und manchmal wohl gar noch remittirt erhält, dem Verleger rein und ohne Uebertrag zu saldiren genöthigt ist, würde er nach und nach jede mögliche und so dringend nöthige Controle, jede genaue und ordnungsgemäße Buchung, jede Möglichkeit eines richtigen und seinem Zwecke entsprechenden Abschlusses, ich möchte fast sagen: jede solide Basis aus seinem Geschäfte verschwinden sehen.

Die verspätete Abrechnung und der um drei 3 Monate verlängerte Credit sind in mehr als einem Sinne ein Danaergeschenk.

Wollet überzeugt sein, liebe Collegen, daß ich nichts rathen und sagen werde, was gegen die Interessen des Sortimenters streitet. Die Sortimenter sind meine besten Kunden, und ich setze meinen ganzen Stolz darein, ihren Wünschen gerecht zu werden, ihren Bedürfnissen zu ihrer Zufriedenheit zu entsprechen und ihr Interesse, wo dies nöthig und mir in meiner bescheidenen Stellung als Commissionär möglich ist, gegen das oft begünstigte des Verlegers in Schutz zu nehmen. Die in Rede stehende Umgestaltung aber scheint mir für den Sortimentsbuchhandel geradezu verderblich, für den Verlagsbuchhandel unhaltbar und unmöglich, für das Ganze schädlich und destructiv, so daß ich es als meine Pflicht erkenne, mich entschieden dagegen auszusprechen. Die Verlegung des Abrechnungstermins und das Aufhören aller dem Sortimenter durch Disponenden und Ueberträge gewährten Erleichterungen scheint mir ein Umsturz, keine Reform.

Wohl mag es sonderbar klingen, zu behaupten, daß ein zwanzigmonatlicher Credit verderblich für die Solidität des Sortimentsbuchhandels sein würde, aber ich bin fest überzeugt, daß ein großer Theil meiner werthen Collegen, gerade im Kreise des Sortimentsbuchhandels, vollständig mit mir übereinstimmen wird, ohne daß ich nöthig habe, noch weiter auf diesen Gegenstand einzugehen und faule Flecke zu berühren, die dadurch doch nicht kurzweg ausgeschnitten werden.

Ich gehe zu einem andern wichtigen Gegenstande über, der mich als Commissionär näher berührt: den Baarpaketen. Nach einer sorgfältig aufgestellten Uebersicht, welche ich am Schlusse jedes Jahres mache, betragen meine Auszahlungen für Baarpakete jetzt bereits die Hälfte sämmtlicher Ostermess-Zahlungslisten. Setzen wir den Vorschlag der verlegten Abrechnung wirklich als angenommen voraus, so wäre es keinem Verleger zu verdenken, wenn er sich für den zwanzigmonatlichen Credit einigermaßen